

FG Versorgungsrealitäten 19.01.22 und 11.05.22

Häusliche Gewalt

Vorgehen der Polizei Berlin in Fällen Häuslicher Gewalt?

Agenda

- Begrifflichkeiten
- Rechtsrahmen, verbindliche Standards
- Zahlen
- Einsatz Häusliche Gewalt
 - Kernaufgaben
 - Gewaltschutzmaßnahmen
- Strategie
- Fragen aus der FG

Begrifflichkeiten

Häusliche Gewalt ist keine Rechtsbegrifflichkeit bzw. ein Straftatbestand gemäß StGB, beschreibt ein Phänomen

in Berlin seit 2001 Definition HG SenInnDS und SenJustVA mit BIG e.V.

→regelt letztendlich die Bearbeitungszuständigkeiten bei Justiz (StA/ AA) und Polizei

NEU! gemeinsame Definition der Polizeibehörden aller Bundesländer mit Terminus *Häusliche Gewalt*

Zahlenerhebung (PKS) erfolgt in dem Phänomenbereich anhand der Opfer-Täter-Beziehung und wird aktuell als innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt erfasst

Rechtsrahmen und verbindliche Standards

Deutschland allgemein

- Umsetzung internationaler, europäischer- und nationaler Standards (u.a. EU Richtlinie 2012/29/EU, Istanbul-Konvention)
- StGB
- Strafprozessordnung (StPO) und Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Polizei Berlin im Speziellen

- Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin ASOG (Polizei- und Ordnungsrecht/ Föderalismusprinzip im Polizeirecht)
- Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt
- Qualitätsstandard zur Verhinderung von Gewalteskalationen

Opferzahl partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt in Berlin

Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2019,2020,2021

Insgesamt wurden 15.630 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der partnerschaftlichen und innerfamiliären Gewalt. (2020: 16.327; -697 Fälle= -4,3%)

Anteil weiblicher Opfer von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt: 11.105 = 71 % (2020: 11.676 = 71,5 %)

Es standen insgesamt 13 Opfer (2019: 9) eines versuchten und 15 Opfer (2019: 10) eines vollendeten Tötungsdelikts zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Zahlen während der Corona Pandemie

phasenweise deutlich erhöhte Einsatzzahlen, jedoch keine deutliche Zunahme an registrierten Straftaten im Kontext hG

- deutlicher Rückgang an registrierten Fällen Misshandlung von Kindern
- NGO's (BIG e.V., WR e.V., Opferhilfe, GSA...) vermeldeten ein anderes Bild

Hintergründe

- Lockdowns mit temporär geschlossenen Schulen, Kita
- Homeoffice

Einsatz HG- Kernaufgaben

Schnelle, wirksame und nachhaltige **Gefahrenabwehr** zur Verhinderung von Gewalteskalationen, einheitliches Gefahrenmanagement

- konsequente **Strafverfolgung** durch u.a. qualitativ hochwertige Beweismittelsicherung zur Aufklärung der Straftat (u.a. Zeugenbefragung vor Ort, Sicherstellung Tatmittel, ggf. BE bei tatverdächtigen Person, Einleiten eines Strafermittlungsverfahrens /Strafanzeige... etc.)
- In-Verantwortungnahme der tatverdächtigen Person für gewalttätiges Handeln
- Unterstützung der Opfer durch Hilfsangebote (Beratungsstellen/ Frauenhäuser etc.) und Herbeiführen rechtlicher Schutzmöglichkeiten

Einsatz HG- Gewaltschutzmaßnahmen

Opferbezogen

- Sicherstellung medizinischer Erstversorgung (RTW/ NAW)
- Hinweis auf Gewaltschutzambulanz der Charité (GSA)
- Unterbringung in einer geschützten Unterkunft
- Schutz-und Opferhilfegespräche
- Krisenintervention
- proaktiver Ansatz (Fax an die Berliner Koordinierungsstelle „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen“ - BIG e.V.)
- Information über Opferrechte (Hinweis Gewaltschutzanordnung/ FamG)
- weiterführende Maßnahmen bei erhöhter Individualgefährdung und / oder Betreuung von Hoch-Risiko-Fällen durch eine spezielle Zentralstelle für Individualgefährdung im LKA Berlin

Einsatz HG- Gewaltschutzmaßnahmen

Kinderschutz

- „Berliner Notdienst Kinderschutz“, Krisenintervention
- proaktiver Ansatz (Benachrichtigung des zuständigen Jugendamtes nach Polizeieinsatz)

Täterbezogen (repressiv / präventiv)

- Gefährderansprache
- Wegweisung, Annäherungs- und Kontaktverbot
- Gewahrsamnahme
- Hinweise auf Täterberatungsstellen
- Erstellen von Gefahrenprognosen

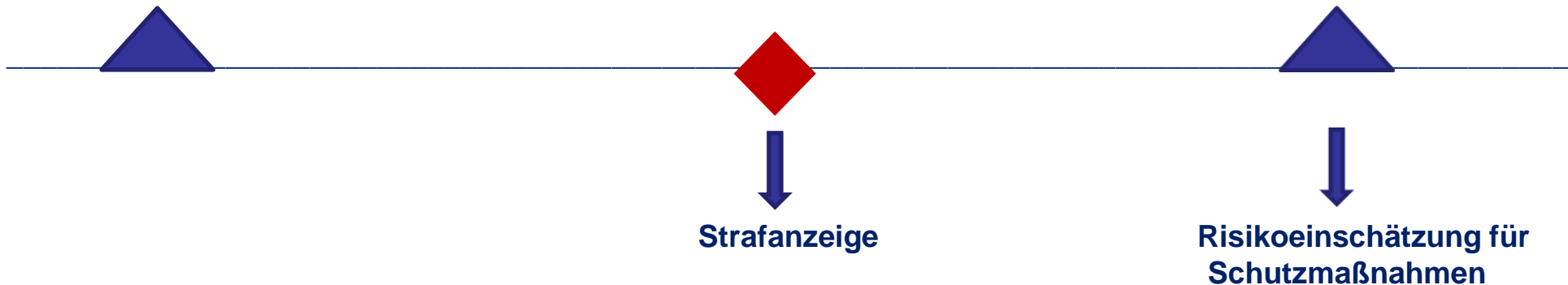
Zukünftiges Gewaltverhalten einschätzen

Vorgeschichte:

- Beziehungsgeschichte
- Gewaltgeschichte
- Trennungsgeschichte
- Informationen zur tatverdächtigen Prs/
Gefährderin/ Gefährder
- Information zum Opfer

Gewalttat/ Bedrohung
„Ich bringe Dich um“

Umsetzung der Drohung?



Strategie im Themenfeld Häusliche Gewalt

Gremienarbeit / intern. Zusammenarbeit

- Interdisziplinäre Vernetzung mit den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Themenfeld Häusliche Gewalt / Opferschutz z.B. **Fachkommission Häusliche Gewalt** der SenWGPG, **FG zur Umsetzung der Istanbul Konvention**
- Teilnahme am „**Runden Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Umsetzung der WHO-Leitlinien zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt

Forschung

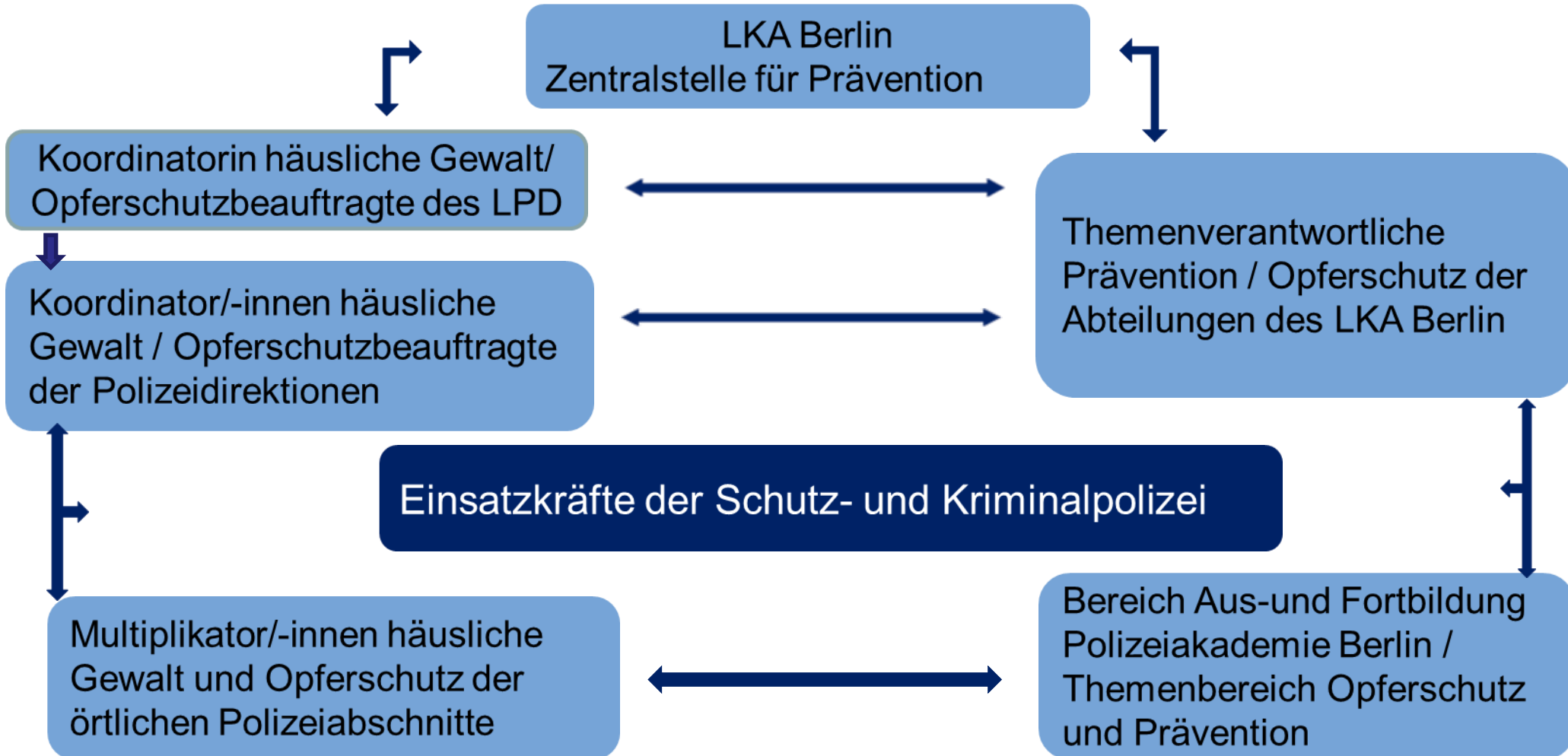
- Teilnahme am EU-Projekt „**IMPRODOVA**“ (2018-2021) im Rahmen des EU Programms „**HORIZON 2020**“

Strategie im Themenfeld Häusliche Gewalt

Aus- und Fortbildung an der Polizeiakademie Berlin

- Regelmäßige Qualifizierung der im Themenfeld Häusliche Gewalt eingesetzten Polizeikräfte (Sachbearbeitende, Koordinator/-innen HG/ OSB)
- spezieller Themenbereich Prävention / Opferschutz im Fachbereich Kriminalistik der Polizeiakademie (jährliche Fachtage Opferschutz; verpflichtende Fortbildungsmodule)

Netzwerk Häusliche Gewalt in der Polizei Berlin



Fragen aus der FG

- Gibt es Ansprechpersonen auf Seiten der Polizei, wo man auch ohne Anzeige Unterstützung bekommt?
- Würde die Polizei auch einmal zur Beratungsstelle kommen?
- Wie ist die Zusammenarbeit der Polizei mit Stellen für anonyme Spurensicherung?